

Abg. Steiner nahm Bezug auf den Anhörungstermin zur Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf. Er bat um Sachstandsmitteilung.

Ltd. KVD Karcher teilte mit, dass es sich hierbei um den sog. Erörterungstermin im Deckblattverfahren gehandelt habe. Dabei sei seitens der Bezirksregierung signalisiert worden, dass man einige Anregungen und Bedenken von Seiten des BUND noch einmal überprüfen möchte, insbesondere im Hinblick auf mögliche Änderungen aufgrund des EU-Rechtes. Die Bezirksregierung habe zwischenzeitlich zugesagt, das Ergebnis dieser erneuten Prüfung kurzfristig mitzuteilen. Konkret gehe es hierbei um die Frage, ob bei den Untersuchungen zum Planfeststellungsverfahren auch das Vorkommen einer bestimmten Vogelart berücksichtigt worden sei. Da das Verfahren zur Realisierung der Ortsumgehung Gimmersdorf bereits seit geraumer Zeit betrieben werde, sei die entsprechende Untersuchung bereits 1997 erfolgt. Nunmehr solle geprüft werden, ob diese Untersuchung noch aktuell genug sei.

SKB Metz verwies auf die Nr. 20 des „Maßnahmenplanes Landesstraßen“ (Seite 11 der Einladung), L 16, Ausbau Sankt Augustin/Meindorf bis Menden. Als Bearbeitungsstand sei hierin „in Bau, ggfls. Ausweitung der Maßnahme“ ausgeführt worden. Es gebe aber Bestrebungen, diese Maßnahme als komplette Ortsumgehung umzusetzen. Er bat daher um Sachstandsbericht, insbesondere auch zu der Frage, ob es bereits eine mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmte Position des Rhein-Sieg-Kreises zur dargestellten Ausweitung gebe.

Ltd. KVD Karcher erläuterte, diese Ausweitung sei im Zuge der IGVP-Aufstellung thematisiert worden, wobei es sich um eine Anregung der Stadt Sankt Augustin gehandelt habe, die in Absprache mit dem Straßenbaulastträger allerdings nicht für den IGVP angemeldet worden sei. Hier sei lediglich der Hinweis aufgenommen worden, dass einer Ortsumgehung Meindorf im Rahmen eines gesonderten Verfahrens evtl. näher getreten werden solle. Im IGVP sei ausschließlich die hier dargestellte Maßnahme berücksichtigt worden. Da aber hinsichtlich der Ausweitung der Maßnahme noch kein Verfahren eingeleitet wurde, gebe es hierzu auch noch keine Auffassung der Kreisverwaltung.